

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0383

Status: öffentlich

Datum: 24.10.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	03.11.2022	zum Beschluss

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Bericht:

Der Rat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die oder den Vorsitzenden. Vorschlags- und wahlberechtigt für die Wahl und wählbar ist jedes Ratsmitglied (dem Bürgermeister obliegt lediglich das Vorschlags- und Wahlrecht, wählbar ist er nicht).

Aufgrund der Gruppenbildung der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die nunmehr die absolute Mehrheit im Stadtrat haben, soll die Position des/r Ratsvorsitzenden neu besetzt werden. Hierzu hat die Gruppe mit Schreiben vom 20.10.2022 einen Antrag auf Abwahl gemäß § 61 Absatz 2 NKomVG gestellt.

Die Abberufung eines Ratsvorsitzenden erfolgt durch Beschluss des Rates nach § 66 Absatz 1 NKomVG mit absoluter Mehrheit.

Die (anschließende) Wahl des/r (neuen) Ratsvorsitzenden richtet sich wiederum nach § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der (bisherigen) Hauptsatzung der Stadt Schortens. Danach ist ein Stellvertreter/ eine Stellvertreterin zu wählen; das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG (Personalwahl).

Anlagen

A. Müller
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters